

## **Grundsätze der Leistungsbewertung im Fach Deutsch am Max-Planck-Gymnasium, Stand Januar 2020**

Die Leistungsbewertung unterteilt sich in verschiedene Beurteilungsbereiche:

1. Sonstige Leistungen im Unterricht
2. Schriftliche Leistungen im Unterricht
3. Lernstandserhebungen

### Grundsätze der Leistungsbewertung:

- Bewertet wird nur, was in Lernarrangements umgesetzt werden kann unter unterschiedlicher Bezugsnormierung: individuell (Lernfortschritt), sozial (Listenplatz der Klasse), sachlich (Lernziel bzw. Bildungsstandard).
- Bewährt und transparent ist eine Kombination aus individueller und sachbezogener Bewertung.
- Die Kriterien für die Notengebung müssen für die SuS nicht nur transparent sein, sondern auch Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung enthalten.
- Bereits erreichte Kompetenzen sollen herausgestellt und die Lernenden ihrem individuellen Lernstand entsprechend mit Hilfe von individuellen Lernstrategien zum Weiterlernen ermutigt werden.

### **1. Bewertung der Sonstigen Mitarbeit im Fach Deutsch**

#### *Prozessorientierung:*

Beobachtung, Beschreibung und Reflexion der Leistung des Schülers (schriftlich), z. B. Arbeitsbericht im Anschluss an eine Phase angeleitet an selbstständiges Lernen in der Gruppe gemäß einer 6-Punkte-Abfrage; z.B. durch einen Fragebogen zum individuellen Lernstand (Diagnosebogen) im Anschluss an eine UR, Lernziele und zu erreichende Kompetenzen zu Beginn der UR vorausgesetzt.

#### *Kriterienorientierung:*

Erhöhung der Eigenständigkeit der SuS, ihren Lernprozess zu steuern; z.B. erarbeiten SuS-Gruppen selbst Kriterien, leiten Indikatoren für eine gute Leistung bei Präsentationen, Portfolios, Referaten usw. ab.

#### *Förderorientierung:*

Rückmeldung an SuS durch Mischform aus Beschreibung (Fortschritt/Rücktritt, Grad des Erfolgs bzgl. der Lernziele und Kompetenzen) und Skalierung (Note) mit anschließender Empfehlung für weiterführende Strukturierung der Arbeit.

## Formen der Leistungsbewertung

- Beteiligung am Unterrichtsgespräch
- Formen mündlicher Darbietung (Präsentation, Kurzreferate)
- Formen schriftlicher Darbietung (HA)
- Formen des Umgangs mit fiktionalen, nichtfiktionalen und diskontinuierlichen Texten
- Formen besonderer Methoden (Gesprächsführung)
- Formen kreativer Arbeit (szenisches Gestalten) . . .

Die Bewertung der Leistung von u.a. längeren Redebeiträgen sollte sich in Verstehensleistung und sprachlich repräsentierte Darstellungsleistung unterteilen. Die Unterrichtsbeiträge enthalten demnach unterschiedliche Schwierigkeitsgrade.

**Sonstige mündliche Beiträge** (in kooperativen Arbeitsphasen, szenischem Spiel, gestaltendem Vortrag) unterliegen den nachfolgenden Bewertungskriterien:

- Zielangemessenheit
- Kooperationsfähigkeit
- individueller Beitrag zum Gesamtprodukt

Spezifische Formen sonstiger mündlicher Beiträge werden nachfolgend aufgelistet und unterliegen weiteren Bewertungskriterien.

### **Präsentationen, Referate**

- fachliche Korrektheit und Komplexität
- Einbringen eigener Ideen
- zunehmende Selbstständigkeit bei den Vorarbeiten
- Gliederung
- sprachliche Angemessenheit
- Visualisierungen, funktionaler Einsatz von Medien
- adressatenbezogene Präsentation, angemessene Körpersprache, Teamfähigkeit

### **Protokolle**

- sachliche Richtigkeit
- Gliederung
- formale Korrektheit

### **Portfolios**

- fachliche Richtigkeit
- Einbezug metareflexiver Anteile

- Vollständigkeit der Aufgabenbearbeitung
- Selbstständigkeit
- Ideenreichtum
- sprachliche Angemessenheit
- formale Gestaltung, Layout

### **Projektarbeit**

- fachliche Qualität
- Methoden- und Präsentationskompetenz
- sprachliche Angemessenheit
- Ideenreichtum
- Selbstständigkeit
- Arbeitsintensität
- Planungs- und Organisationskompetenz
- Teamfähigkeit

**Sonstige schriftliche und mediale Produkte** (schriftliche Ausarbeitungen, Handouts, Lese-/Lerntagebücher, mediale Produkte)

- fachliche Qualität
- Gestaltung
- Komplexität der Darstellung
- Aufgabenangemessenheit
- Reflexionskompetenz

### **Schriftliche Übungen (max. 20 Min.)**

- fachliche Richtigkeit
- sprachlich-formale Korrektheit

## **2. Bewertung der schriftlichen Leistung im Unterricht**

Die Leistungsbewertung wird in zwei Kategorien vorgenommen:

### **inhaltliche Leistung** und **Darstellungsleistung**

*Die Bewertung der **inhaltlichen Leistung** richtet sich nach folgenden Kriterien:*

- genaue Beachtung der Aufgabenstellung in Bezug auf den jeweiligen Aufgabentyp (gem. Kernlehrplan Deutsch)
- aufgabenbezogene Umsetzung der im Unterricht eingeübten Regeln und Methoden
- textsortenbezogene Strukturierung des Aufsatzes gemäß den Erwartungen des jeweiligen Aufgabentyps

- aufgaben- und adressatenbezogene Anwendung sprachlicher und stilistischer Besonderheiten des jeweiligen Aufsatztyps

*Die Bewertung der **Darstellungsleistung** richtet sich nach folgenden Kriterien:*

- Strukturierung des Schreibprodukts gemäß Aufgabentyp, Aufgabenstellung, Textsorte
- Beachtung der fachsprachlichen und fachmethodischen Anforderungen (Tempus, Modus, Trennung von Handlungs- und Metaebene, Fachtermini, Zitierweise)
- Beachtung der Standardsprache (präzise und schlüssige Formulierungen, logische Verknüpfungen durch entsprechende Satzgefüge, stilistische Angemessenheit)
- Beachtung der Regeln der Rechtschreibung, Zeichensetzung und Grammatik,
- Sauberkeit der Arbeit und Lesbarkeit der Schrift.

#### *Beschlüsse der Fachkonferenz*

Die Bewertung der Darstellungsleistung soll in den Klassenarbeiten der Sek. I und in den Klausuren der Oberstufe etwa ein Drittel der Gesamtpunktzahl ausmachen (Beschluss der Fachkonferenz vom 10.11.2010).

In den Klassenarbeiten der Sek. I soll sich nach Beschluss der Fachkonferenz vom 10.11.2010 jeweils eine Grammatik- und Rechtschreibproblematik berücksichtigt finden; die Zuordnung dieses Teils zur inhaltlichen oder Darstellungsleistung ist abhängig vom Aufgabentyp der Klassenarbeit. Gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit führen zu einer Absenkung der Note im Umfang einer Notenstufe.

Bei SuS, die Deutsch als Zweitsprache lernen, sollen für die Leistungsbewertung im Bereich der schriftlichen Darstellungsleistung die Lernausgangslage sowie der unterschiedliche Lernfortschritt ebenso wie der erreichte Leistungsstand berücksichtigt werden.

Für SuS mit besonderen Schwierigkeiten im Erlernen der Rechtschreibung gelten die Regelungen zur Leistungsbewertung gemäß dem Runderlass des Kultusministeriums vom 19.07.1991.

Die Aufgabentypen müssen den SuS vertraut sein, indem sie Gelegenheit zur Übung haben.

Einmal im Schuljahr kann eine Klassenarbeit durch eine andere gleichwertige schriftliche Form der Leistungsüberprüfung ersetzt werden (Bsp. Lesetagebuch).

Klassenarbeiten sollen im Laufe der Sek. I zunehmend auf die Formate vorbereiten, die im schriftlichen Teil der zentralen Prüfungen gefordert werden.

### **3. Lernstandserhebungen**

Eine unreflektierte unmittelbare Ableitung von Noten aus Testpunktwerten ist nicht zulässig, da dieser Leistungstest sich auf die Standortbestimmung von Klassen und Schulen im Hinblick auf die Kompetenzentwicklung bezieht. Das Ergebnis der Lernstandserhebung sollte nur eine Notentendenz zwischen gegebenenfalls zwei Noten ausdrücken.

### **Aufgabentypen**

Im Folgenden werden die im Kernlehrplan Gymnasium ausgewiesenen Aufgabentypen aufgeführt. Sie verbinden die fachlichen Anforderungen der Kompetenzerwartungen des Kernlehrplans (Prinzip des integrativen Deutschunterrichts).

Mit diesen Aufgabentypen werden die fachlichen Anforderungen der Kompetenzerwartungen des Kernlehrplans überprüft:

#### **Typ 1: Erzählendes Schreiben**

- von Erlebtem, Erdachtem erzählen
- auf der Basis von Materialien oder Mustern erzählen

#### **Typ 2: Informierendes Schreiben**

- in einem funktionalen Zusammenhang sachlich berichten und beschreiben
- auf der Basis von Materialien (ggf. einschließlich Materialauswahl und -sichtung) einen informativen Text verfassen

#### **Typ 3: Argumentierendes Schreiben**

- begründet Stellung nehmen
- eine (ggf. auch textbasierte) Argumentation zu einem Sachverhalt verfassen (ggf. unter Einbeziehung anderer Texte)

#### **Typ 4: Analysierendes Schreiben**

- Typ 4 a) einen Sachtext, medialen Text oder literarischen Text analysieren und interpretieren

- Typ 4 b) durch Fragen bzw. Aufgaben geleitet aus kontinuierlichen und/oder diskontinuierlichen Texten Informationen ermitteln und ggf. vergleichen, Textaussagen deuten und ggf. abschließend bewerten

Typ 5: Überarbeitendes Schreiben

- einen Text überarbeiten und ggf. die vorgenommenen Textänderungen begründen

Typ 6: Produktionsorientiertes Schreiben

- Texte nach Textmustern verfassen, umschreiben oder fortsetzen
- produktionsorientiert zu Texten schreiben (ggf. mit Reflexionsaufgabe)

In der Erprobungsstufe müssen alle sechs Aufgabentypen und in der ersten Stufe sowie in der zweiten Stufe jeweils die Typen 2 bis 6 berücksichtigt werden, wobei sowohl Typ 4a als auch Typ 4b verbindlich sind. Die Fachgruppe legt fest, dass pro Doppeljahrgangsstufe eine Klassenarbeit einen medialen Text berücksichtigen muss. Diese Festlegung gilt zunächst für zwei Schuljahre und wird dann auf der Grundlage der Erfahrungen überprüft. Während der Erprobungsphase werden die gestellten Klassenarbeiten zu medialen Texten der gesamten Fachgruppe zur Verfügung gestellt.

**Dauer und Anzahl der schriftlichen Arbeiten**

<u>Klasse</u>	<u>Anzahl</u>	<u>Dauer</u>
5	6	1
6	6	1
7	6	1-2
8	5	1-2
9	4	2
10	4	2